

Thiemann

Kurzpflegeplan für den Bereich „Schulwald“.

1. Der Schulwald und seine Abgrenzung.

Der „Schulwald“ liegt innerhalb der beiden Bebauungspläne Nr. 94, „Brauerriesen“ und Nr. 106 „Am Freibad-Ost“ der Stadt Schortens und umfasst die Flurstücke 20/14 und 1/37 der Flur 17 Gemarkung Schortens, Gesamtfläche 29.807,00 m².

Begrenzt wird er im Norden durch die als Vorfluter stark ausgebaute „Feldhauser Tucht“, im Osten durch die Alte Bundesstraße 210, im Süden durch die Wohngebiete am Louise-Otto-Peters-Ring / Brauerweg und im Westen durch die Betonstraße „Am Schwimmbad“.

Großräumig gesehen bildet dieser Bereich die Verbindung und den Übergang zwischen den Siedlungen des Ortsteiles Heidmühle und dem Erholungsbereich rund um das Freibad und den Campingplatz.

2. Die Anforderungen an den Bereich des „Schulwaldes“

In den beiden Bebauungsplänen ist der Bereich belegt mit den Zweckbestimmungen „Regenrückhaltung“ und „Flächen für Ausgleichs und Ersatzmaßnahmen“ im Sinne des Natur- und Umweltschutzes.

Anforderung an die Entwässerung: es sind zwei Regenrückhalteteiche, ein Absetzgraben (Auslauf einer großen Regenwasserleitung) und zwei Grabenverläufe mit den entsprechenden Grabenräumstreifen angelegt.

Anforderung an Leitungsnetze: Eine Überlandleitung für Strom kreuzt den Bereich von Ost nach West, in diesem Korridor liegt auch eine Druckrohrleitung für Abwasser und Parallel zur Alten Bundesstraße 210 liegen diverse Kabeltrassen. Diese Bereiche müssen, in einem gewissen Rahmen, freigehalten werden.

Anforderung an die Erschließung: eine Fuß- und Radwege Verbindung besteht vom Brauerweg in Richtung Freibad und vom Louise-Otto-Peters-Ring zu diesem Weg. Beide sind als Schotterwege auch für Pflegefahrzeuge nutzbar.

Anforderung an das Grün: Die Festsetzungen der beiden Bebauungspläne sehen vor, dass alle Anlagen naturnah auszubilden sind und -außerhalb der Leitungstrassen- 5 Laubgehölzgruppen anzulegen sind. Das Konzept „Schulwald“ beinhaltet, dass jedes Jahr in Herbst der jeweilige Baum des Jahres, 5 bis 10 Stück in einer bereits etwas größeren Sortierung mit Begleitgehölzen von den Schortenser Erstklässler gepflanzt wird. Diese Bäume müssen auswachsen können und sollten dauerhaft erhalten bleiben.

3. Zielkonzept für den Bereich des Schulwaldes.

Ziel ist es einen naturnahen, locker aufgebauten, parkähnlichen Wald, der von und

für Kindern attraktiv ist und gefahrlos bespielt werden kann, zu erhalten. Alle anderen Anforderungen an den Grüngürtel sollten sich diesem Ziel unterordnen.

4. Jährlichen Pflegearbeiten.

- Jährlich sind die **Gräben** auszumähen und die Vorflut ist zu gewährleisten. Dieses wird im Rahmen von Zeitverträgen durch Fremdfirmen im Auftrage des Entwässerungsverbandes Wangerland und der Eigenbetriebe Stadtentwässerung Schortens ausgeführt. Der Aushub verbleibt auf den Räumstreifen.
- Beseitigung zu hoher wild aufgewachsener Gehölze unter der **Freileitungstrasse**.
- Mähen bzw. Schlägeln der Randbereiche der **Wege** bei Bedarf und Schnitt des Lichtraumprofiles an den Wegen einmal im Jahr.
- Schlägeln bzw. Mähen des von Strauchbewuchs freizuhaltenden **Wiesenbereichs**.

5. Wiederkehrende Pflege.

Im Abstand von mehreren Jahren und bei Bedarf sind die folgenden Arbeiten zu Planen und auszuführen:

- An dem **Graben** am Rad- und Fußweg: Reinigung des Grabens mit dem Schalengreifer zwischen dem Grabenverbau und Instandsetzung des Verbaues. Rückschnitt der aufkommenden Gehölze auf den **Räumstreifen**. Grundreinigung mit Abfuhr des Aushubes des **Absetzgraben und der Einlaufbereiche der Teiche** (Sand und Abfall der aus dem Kanal kommt). Abschnittsweiser Rückschnitt der Gehölze am **Rückhalteteich** auf der nordöstlichen Parzelle, bei Bedarf auch am Absetzgraben.
- An den **Leitungsbereichen**: auf den Stock setzen der dort aufkommenden Gehölze (überwiegend Weiden und Erlen).
- Die **wegebegleitenden Bäume** müssen im Abstand von ungefähr 5 Jahren einer Jungbaumkronenpflege durch eine Fachfirma unterzogen werden. Gleichzeitig sollten vorhandene Strauchbestände an den Wegen in Abschnitten auf Stock gesetzt werden.
- Überarbeiten des **Wegebelages** im Abstand von 5 bis 10 Jahren.
- Die an den **Wegen/Rohrdurchlässen** vorhandenen **Schutzzäune** sind regelmäßig auf ihren Zustand zu kontrollieren und ggf. zu ersetzen.
- Die Bestände an **Bäumen des Jahres** sind freizustellen, der Unterwuchs und aufkommende Fremdgehölze werden abschnittsweise auf Stock gesetzt.
- Die Gruppen an **Bäumen des Jahres** werden sich selbst überlassen und erhalten **keine** Kronenpflege oder auch sonstige Astungen.
- Eingeschleppte **Ziergehölze** und stark überhandnehmende **Gehölze** sind regelmäßig durch Rodung zurück zu drängen.

6. Weiterentwicklung.- Ausblick

- Eine **Verlängerung und Anbindung des Weges** unter der Freileitungstrasse bis an den Radweg an der Alten B 210 würde eine schöne Ergänzung des Wegenetzes darstellen.
- Die **Einzäunung des nordöstlichen Rückhalteteiches** ist angesichts der stabilen und gut mit Erlen bewachsenen Böschung entbehrlich, kann geöffnet und entfernt werden.
- Eine **Renaturierung** der stark ausgebauten „Feldhauser Tucht“, würde diesen naturnahen „Schulwald“ ergänzen und den Bereich nach Norden passend

abschließen.

- Eine **Erweiterung des Schulwaldes** nach Westen zur optischen Trennung von Siedlung und Campingplatz und zur Vervollständigung eines Grüngürtels wird angeregt.

Schortens, den 28.12.2016.

Thiemann

Anlagen: Zeitmatrix, Lageplan Luftaufnahme 1:4000, Lageplan 1:2000, Flurstücksinformationen.